



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 41 - 23 d 05.05.04-1/04/1

Per E-Mail

An die
Ausländerbehörden
und Zentralen Ausländerbehörden

Bearbeiter/in Herr Preiß
Durchwahl (06 11) 353 - 1321
Fax (06 11) 3533 - 1321
E-Mail hj.preiss@hmdi.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 19. Dezember 2005

in Hessen

nachrichtlich

Regierungspräsidien

64268 Darmstadt
35338 Gießen
34117 Kassel

**Rückkehr irakischer Staatsangehöriger
Erlass vom 29. Juni 2005**

Die Innenministerkonferenz vom 8. und 9. Dezember 2005 hat zur Rückkehr irakischer Staatsangehöriger in den Irak keinen Beschluss gefasst.

Da Abschiebungen auch weiterhin tatsächlich unmöglich sind und nicht absehbar ist, wann mit Rückführungen begonnen werden kann, können Duldungen vollziehbar ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger nach § 60 a Abs. 2 AufenthG bis zum **30. Juni 2006** verlängert werden. Die Duldungszeiträume können auch weiterhin kurzzeitig überschritten werden, um ein zeitgleiches Ende zu vermeiden.

Im Auftrag

gez.
(Preiß)